

powerd by

ERGO

Unternehmen:
ERGO Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:
Gruppenversicherung
KT2017Mietra

Mietra[®]
mit Sicherheit eine Last weniger

SCHLIESSFACH-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- ✓ Ihrer Onlineanmeldung oder Papieranmeldung
- ✓ der Versicherungsbestätigung
- ✓ den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Sobald Sie alle Unterlagen vorliegen haben, lesen Sie diese genau, um umfassend informiert zu sein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Schließfach-Versicherung für Schulschließfächer. Diese schützt Sie vor finanziellen Nachteilen bei Verlust und/oder Beschädigung Ihres Schließfachinhaltes in einer Schule.



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Inhalt von Schulschließfächern.

Versichert sind die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl in das Fach, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Überschwemmungen und sonstige Elementarereignisse.

Des Weiteren besteht Versicherungsschutz, sofern der in jeder Schule vorhandene Hauptschlüssel für die Schließfächer durch Einbruchdiebstahl aus einem abgeschlossenen Schlüsseltresor gestohlen wird und damit Schließfächer geöffnet werden.

Was wird ersetzt?

Es wird der Verlust oder die Beschädigung des Schließfachinhaltes als Folge einer versicherten Gefahr ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt pro Schließfach 500 Euro. Eine Unterversicherung wird nicht angerechnet.



Wogegen ist der Inhalt des Schließfaches grundsätzlich nicht versichert?

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen sind Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, politische und terroristische Gewalttätigkeiten, Streik, Aussperrung, innere Unruhen oder Verfügung von hoher Hand oder durch Kernenergie sowie aus der Verwendung von chemischen, biologischen und/oder biochemischen Substanzen und elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung nicht versichert.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Bargeld
- ✗ Unterhaltungselektronik, wie zum Bsp. Handys, Smartphones, MP3-Player, Tablets, Laptops
- ✗ mittelbare Schäden aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen
- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die versicherten Sachen müssen sich in einem abgeschlossenen Schließfach befinden. Das Schließfach befindet sich in einem Gebäude innerhalb Deutschlands. Das Gebäude wird von einer Schule genutzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail o. Internet) gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten, insofern welche abgefragt werden.
- ✓ Sie müssen gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften einhalten.
- ✓ Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wenn nicht anders gefordert, wird die Versicherung mit Rechnungsstellung der Schließfachmiete fällig. Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungsbestätigung an die Mietra e.K. zahlen, nicht jedoch vor dem in der Versicherungsbestätigung genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge sind zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Beginn des Mietvertrages frühestens jedoch am Tag des Mietvertragsabschlusses. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Schuljahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Schuljahresende. (Als Schuljahresende ist der letzte Schultag vor dem Start der Sommerferien definiert.)



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Schuljahresende in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail oder Internet) kündigen. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie Mietra e.K. 1 Monat vor dem Schuljahresende zugegangen ist. Sollten Sie Ihren Mietvertrag kündigen, endet auch Ihre Versicherung.

Die Kündigung ist zu richten an:

Mietra e.K.
Heinrich-Heine-Str. 4b
04651 Bad Lausick

Telefon: +49 (0) 34345/7295-0
Telefax: +49 (0) 34345/7295-25
E-Mail: info@mietra.de



Wo kann ich einen Schaden melden?

Eine Schadenmeldung richten Sie bitte direkt an:

ERGO Versicherung AG
Abt. KBIA6B
Stresemannstr. 111
10963 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/8502-1970
Telefax: +49 (0) 30/8502-1969
KBI-TR-Berlin@ergo.de